

Ortsrechtsverzeichnis Nr. 11

Nachstehend sind alle z.Z. geltenden Vorschriften zusammengefaßt.

Aus redaktionellen Gründen wird auf den Text der einzelnen Präambeln verzichtet. Unter Einbeziehung der Erstpräambel werden nachstehend die Änderungen in Kurzform bekanntgegeben.

Erstpräambel

Aufgrund des § 29 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1969 (GV NW S. 732/SGV NW 2060) und des § 18 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO) vom 20. April 1971 (GV NW S. 119/SGV NW 7103) wird von der Stadt Burscheid als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluß des Rates der Stadt Burscheid folgende Verordnung erlassen:

	Änderung früherer Vorschriften	Ratsbeschluß am	Bürgermeister am	In Kraft getreten am
Verordnung	neu	30.01.1973	15.02.1973	27.04.1973
I. Änd.	§ 2, § 3	08.11.2001	11.12.2001	20.12.2001

Mit o.b. Aufzeichnungen entfällt die Aufnahme der Inkraftsetzungsbestimmungen am Ende der Vorschrift.

§ 1

Die allgemeine Sperrzeit wird für folgende Nächte aufgehoben:

Silvester:	31. Dezember zum 1. Januar
Altweiberfastnacht:	vom Donnerstag zum Freitag
Karneval:	vom Samstag zum Sonntag
	vom Sonntag zum Montag
	vom Montag zum Dienstag
Maifeiertag:	vom 30. April zum 1. Mai
Kirmes und Schützenfest in den Ortsteilen Burscheid und Hilgen:	vom Samstag zum Sonntag
	vom Sonntag zum Montag
	vom Montag zum Dienstag

§ 2

Inkrafttreten

(siehe Deckblatt/Zusammenfassung)

Bekanntmachungsanordnung

Burscheid, den (Daten siehe Deckblatt)

Der Bürgermeister

gez. Unterschrift